

Beiträge von freiwilligen Mitgliedern, Mitgliedern nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Studierende

- ▶ Die Berechnung der Beiträge erfolgt für den jeweiligen Personenkreis grundsätzlich nach der Höchstbemessungsgrenze
- ▶ Bei entsprechendem Nachweis niedrigerer Einkünfte werden die Beiträge mindestens von der Mindestbeitragsbemessungsgrenze der jeweiligen Personengruppe berechnet

Personenkreis	Beitrags-satz	Bemessungs-grundlage	Beitrag Krankenversicherung	Beitrag Pflegeversicherung	Gesamt-beitrag
Höchstbeitrag ohne Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, sonstige freiwillige Mitglieder)	16,99 %	5.512,50 €	936,57 €	ohne Zuschlag 198,45 € mit Zuschlag 231,53 €	1.135,02 € 1.168,10 €
Höchstbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld (z. B. Angestellte über JAE ¹ , Selbstständige)	17,59 %	5.512,50 €	969,64 €	ohne Zuschlag 198,45 € mit Zuschlag 231,53 €	1.168,09 € 1.201,17 €
Mindestbeitrag ohne Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, Personen ohne Einkommen)	16,99 %	1.248,33 €	212,10 €	ohne Zuschlag 44,94 € mit Zuschlag 52,43 €	257,04 € 264,53 €
Mindestbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, Personen ohne Einkommen)	17,59 %	1.248,33 €	219,59 €	ohne Zuschlag 44,94 € mit Zuschlag 52,43 €	264,53 € 272,02 €
Sozialhilfeempfänger	16,99 %	1.503,21 €	255,40 €	ohne Zuschlag 54,12 € mit Zuschlag 63,13 €	309,52 € 318,53 €
Studierende, Fach- und Meisterschüler:innen	13,21 %	855,00 €	112,94 €	ohne Zuschlag 30,78 € mit Zuschlag 35,91 €	143,72 € 148,85 €
Anwartschaft (es gilt der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung)	17,59 %	374,50 €	65,88 €	ohne Zuschlag 13,48 € mit Zuschlag 15,73 €	79,36 € 81,61 €
Weiterversicherung Pflege	entfällt	624,17 €	entfällt	ohne Zuschlag 22,47 € mit Zuschlag 26,22 €	22,47 € 26,22 €
Höchstbeitrag für Ehegatteneinstufung	16,99 %	2.756,25 €	468,29 €	ohne Zuschlag 99,23 € mit Zuschlag 115,76 €	567,52 € 584,05 €

Wichtige Beitragssätze und Werte auf einen Blick	
Beitragssatz Krankenversicherung allgemein	14,60 %
Beitragssatz Krankenversicherung ermäßigt	14,00 %
Kassenindividueller Zusatzbeitrag der Salus BKK	2,99 %
Pflegeversicherung für Kinderlose ²	4,20 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 1. Kind ³	3,60 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 2. Kindern ⁴	3,35 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 3. Kindern ⁴	3,10 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 4. Kindern ⁴	2,85 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 5. Kindern ⁴	2,60 %
Beitragssatz Rentenversicherung	18,60 %
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2,60 %
Beitragssatz für Studierende (KVdS)	10,22 %
Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE)	73.800,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährlich)	66.150,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (monatlich)	5.512,50 €
Mindeststufe Selbstständige, sonstige Personen	1.248,33 €
Bemessungsgrundlage für Studierende	855,00 €
Bemessungsgrundlage für Anwartschaft	374,50 €
Bemessungsgrundlage für Weiterversicherung in der Pflege	624,17 €
Bezugsgröße (monatlich)	3.745,00 €
1/2 Beitragsbemessungsgrenze	2.756,25 €
Freibetrag Rentner, Versorgungsbezieher (monatlich)	187,25 €
Freibetrag familienversicherte Kinder (Ehegatte PKV)	749,00 €
Fami-Grenze: geringfügige Beschäftigung	556,00 €
Fami-Grenze: sonstige Einkünfte	535,00 €

¹⁾ Jahresarbeitsentgeltgrenze

²⁾ Der Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung beträgt 0,60 Beitragssatzpunkte. Er fällt für alle kinderlosen Mitglieder an, die das 23. Lebensjahr vollendet haben.

³⁾ gilt unabhängig vom Alter der Kinder

⁴⁾ Für Eltern mit mehr als einem Kind sinkt der Beitrag um weitere 0,25% pro Kind (maximal insgesamt um 1,00%). Die Entlastung gilt bis zum Ende des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet.